

„solange diese waschen daselbst im Umgange
„seyn werden damit zu continuiren, und
„sothane aufgabe als Insgemein zu be-
„rechnen.

„Datum Cassell den 27. July 1719

„fürstl. heßisches Bergraths Collegium
„daselbst.“³

Die direkte Aufsicht über den Eisenhandel war durch Ausschreiben vom 23. Januar 1679⁴ dem Rentmeister in Vorken übertragen. Hier- nach sollten auf das Amt jährlich vierzig Wagen Eisen entfallen, und die in dem Amte liegenden Dorfschaften, seien es herrschaftliche oder adelige, sowie die Schmiede und die- jenigen Juden, denen der Eisenhandel ge-

³ Aus ungedruckten Akten im Besitz des Herrn Mono- mierats Neuge in Großenenglis, die mir freundlichst zur Verfügung gestellt waren.

⁴ Vergl. Hess. Landesordn. III. S. 106.

Aus alter und neuer Zeit.

Hessisches bei Alexander Hohenlohe. In dem Erinnerungsbuche des am 17. Mai 1924 zu Baden- weiler aus dem Leben geschiedenen Prinzen Alexander zu Hohenlohe, Sohnes des Reichskanzlers Fürsten Chlodwig zu Hohenlohe-Schillingsfürst, „Aus meinem Leben“ (Frankfurt a. M. 1925) finden sich auch einige Zeilen, die Hessisches berühren. Und zwar dort, wo er von seinem Vater, dem erwähnten Reichskanzler, spricht, den wir Hessen in gewissem Sinne als unsern Lands- mann ansprechen dürfen. Es heißt dort (Seite 8 ff.): „... am 31. März 1819 wurde mein Vater in dem abheiß von den großen europäischen Straßen gelegenen Schlosse Rothenburg in Hessen geboren, wo da- mals der Landgraf von Hessen-Rothen- burg residierte, einer der vielen kleinen Duobezürsteten, die der Wiener Kongreß übrig gelassen hatte.“ Hier muß man allerdings eine kleine Korrektur einpflegen. Die Rotenburger Quart war nur der Besitz einer apana- gierten Seitenlinie, die aus der zweiten Ehe des Land- grafen Moritz stammte, es war nicht eine selbständige Reichsstandschaft, wie z. B. Hessen-Homburg, sondern das Land unterstand der regierenden Hauptlinie zu Kassel. — Es heißt dann weiter (Seite 82): „Daß er in dem Schlosse Rothenburg geboren ward, hat einen besondern Grund gehabt. Der Landgraf war Witwer. Seine Frau war die Schwester meiner Großmutter, einer geborenen Hohenlohe-Langenburg, gewesen, und da sie, früh verstor- ben, ihrem Gatten keine Kinder hinterlassen hatte, so ver- anlaßte er seine Schwägerin, meine Großmutter, mit ihren Kindern so oft wie möglich längeren Aufenthalt bei ihm zu nehmen. Der Landgraf gewann seine beiden ältesten Neffen Viktor (den späteren Herzog von Ratibor) und Chlodwig so lieb, daß er sie adoptierte und zu seinen Erben einsetzte. Die Adoption der Hohenlohe durch den sehr reichen Landgrafen rief natürlich viel Neid und Miß- gunst hervor. Die Gegner aber wagten nach dem Tode der Landgräfin, die die Adoption der Söhne ihrer Schwester durchgesetzt hatte, nicht vorzugehen. Diese Gegner bestanden aus den Agnaten des Hauses Hessen, deren späterer Pro-

statet war, hatten diese Menge abzunehmen und zu vertreiben.“⁵

Da das Bergwerk später keine große Aus- beute mehr lieferte und Gewinn daraus nicht mehr gezogen werden konnte, ging es gegen Ende des 18. Jahrhunderts ein.

⁵ Vergl. hierzu auch die Ausschreiben und Verord- nungen vom 5. März 1619 und vom 12. Juli 1669 (Hess. Landesordn. I S. 607 und II S. 645).

Wasser des Frühlings.

Wasser des Frühlings!

Kind der erwachenden Erde!

Aus jeder Öffnung der Felder und Wiesen

Hör ich Dein fröhlich lachendes Glücken,

Höre Dein emsig bescheidenes Singen

Von Deiner Mutter, der Erde

Und Deinem Vater, dem Licht!

R. A. Schimmelpfeng.

zeß abgewiesen wurde, und aus der ultramontanen Partei, die immer gehofft hatte, daß nach dem Tode des kinder- losen Landgrafen das „geraubte“ beträchtliche Kirchengut, die weltberühmte tausendjährige Abtei Corvey in West- falen und die Abtei Randen in Schlesien, der Kirche zurückerstattet würde. Der verwitwete Landgraf wurde um- garnet und setzte plötzlich die Welt in Erstaunen durch die Schließung einer zweiten Ehe auf seine alten Tage mit einer jungen Prinzessin Salm, die als Werkzeug der Jesu- iten im hohlenlohschen Lager galt. Doch starb der Land- graf bald darauf, und die preußische Regierung wollte eben zur Einjegung der jungen Erben schreiten, als die Land- gräfin erklärte, sie fühle sich Mutter.“ — Hier möge zur Klarstellung gesagt werden, daß die preußische Regierung nur für die Einjegung in Frage kam, soweit es sich um Randen und Corvey handelte, für die hessischen Besitzungen kam nur für das reine Allobatvermögen, nicht für die „Quart“, die Familie Hohenlohe als Erbe in Frage. — Der Prinz fährt dann fort: „Wie mir mein Vater erzählte, hatte sie u. a., um einen auffallenden Leibumfang vorzutäuschen, ihr Kleid mit Federkissen ausgestopft. Doch ihre Behauptung klang sehr unwahr- scheinlich, und man dachte sofort an eine Kindesunter- schiebung. Eine Regierungskommission wurde an ihren Wohnsitz beordert, mit der Weisung, sie streng zu be- wachen und die Anstalten zu der Geburt selbst zu leiten.“ — Es ist das jene delikate Aufgabe, die der mit der Bewachung des Rotenburger Schlosses beauftragten Truppe, zwei Kompagnien Infanterie aus Kassel, die heute noch kurzjüngende Bezeichnung der „Flanellwache“ eintrug. Daß es sich dabei um eine Maßnahme der kur- hessischen Regierung handelte, erfährt der Leser des Hohenloheschen Buches leider nicht. Dort fährt der Be- richt fort: „Nach einigen Wochen solcher Internierung erklärte die Gräfin, sie habe sich in ihren Angaben geirrt. So nahm die Komödie ein rasches nüchternes Ende. Ob ein Jesuit der Anstifter gewesen, bleibt unaufgeklärt. Es kann sein, daß das Mißtrauen meines Vaters gegen die Jesuiten auf dieses Jugenderlebnis zurückzuführen